



BETAMITRA®



ADAMA



HERBIZID

Suspensionskonzentrat

GRUPPE 5 HERBIZID

LAGERUNG LGK 10 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern. Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen! Trocken aufbewahren und so lagern, dass das Produkt nicht unter/über 0/35°C abkühlt/erhitzt wird.

TRANSPORT

Sollte das Produkt einer gefahrgutrechtlichen Einstufung unterliegen, beachten Sie bitte die Kennzeichnung gem. GGVSEB/ADR auf der Verpackung und die damit verbundenen Anforderungen an den Transport. Das Produkt darf während des Transports nicht unter/über 0/35°C abkühlen/erhitzen.

PRODUKTAUSTRITT

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe oder Stäube nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegsülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in dicht verschließbare Behälter füllen oder sofort z. B. mit Staubsauger aufnehmen. Dabei Staubbildung vermeiden.

5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packungen ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle in Absprache mit den örtlich zuständigen Stellen (z. B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

ADAMA Deutschland GmbH

Edmund-Rumpler-Straße 6

51149 Köln

Tel. 0 22 03/50 39-000 · Fax 0 22 03/50 39-199

L12724IPBB_01

BETAMITRA®

Wirkstoff: 700 g/l Metamitron (59,7 Gew.-%)

Inhalt: 5 Liter

Art.-Nr. 7490478

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

S001 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208 Enthält (1,2-Benzisothiazolin-3-one). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeschwindigkeit nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).



UN3082

UFI: 2JHQ-9DFT-8V0K-69KJ



4 250100 214791



Vor Gebrauch
umseitige Anleitung
lesen

Gebrauchsanleitung
hier öffnen

Product name	Betamitra®		
Country	DE		
Package size	5 Liter		
Label code	L12724IPBB_01		
Label dimensions (w x h)	145mm x 150mm	Name	
Label date	10.09.18 19.01.26	Status	
Smallest font on page	6,12 pt	Template	Rect_5LT_Lang_NA_DE.indt



GEBRAUCHSANLEITUNG

WIRKUNGSWEISE

BETAMITRA® enthält den bewährten Wirkstoff Metamitron, der feinstvermahlen in einer neu entwickelten und patentierten Rezeptur vorliegt. Der Wirkstoff Metamitron wirkt sowohl über die Wurzel als auch über das Blatt und hemmt die Photosynthese Leistung der Unkräuter. Bei dem Einsatz im Vorauflaufverfahren wird die Wirkung vorwiegend über die Wurzeln der Unkräuter erzielt, während bei dem Einsatz im Nachauflaufverfahren zusätzlich noch die Wirkung über das Blatt der Unkräuter zum Tragen kommt.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Code): Metamitron 5

WIRKUNGSSPEKTRUM

gut bekämpfbar

Ackerhellerkraut, Ackerleinkraut, Acker-Stiefmütterchen, Amaranth, Einjähriges Rispengras, Flohknöterich (Pfirsichblättriger Knöterich), Gemeine Melde, Gemeiner Hohlzahn, Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Kleinblättriges Franzosenkraut, Kleine Brennnessel, Kornblume, Persischer Ehrenpreis, Raps, Rainkohl, Saatwucherblume, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß

weniger gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Ackersenf, Efeublättriger Ehrenpreis, Feldehrenpreis, Gemeiner Erdrauch, Hederich, Klatschmohn, Kletten-Labkraut, Vogelknöterich

nicht ausreichend bekämpfbar

Behaartes Franzosenkraut, Einjähriges Bingelkraut, Roter Gauchheil, Windenknöterich

nicht bekämpfbare Arten

Wurzelunkräuter, z. B. Ackerkratzdistel, Ackerwinde


Die nicht ausreichend bekämpfbaren Unkräuter werden in Tankmischungen bzw. in Spritzfolgen gut erfasst.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

PFLANZEN/OBJEKTE	SCHADORGANISMUS/ZWECKBESTIMMUNG
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer

Product name	Betamitra®	 ADAMA
Country	DE	
Package size	5 Liter	
Label code		
Label dimensions (w × h)	145mm × 150mm	Name
Label date	10:59:18 19.01.26	Status
Smallest font on page	7 pt	Template
		Rect_SLT_1Lang_NA_DE.indt

geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

ANWENDUNGSGEBIETE

ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von trockener Samen bis 8 Laubblätter entfaltet (BBCH-Code: 00 - 18)
Stadium Schadorganismus:	Von: trockener Samen (Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium, Winter- bzw. Vegetationsruhe), bis: 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattgirdl entfaltet (BBCH-Code: 00 - 12)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. Behandlung) und nach dem Auflaufen (3. Behandlung)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen, im Splittingverfahren (3 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 2,0 l/ha Zeitpunkt 2: 1,5 l/ha Zeitpunkt 3: 1,5 l/ha Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur 5,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/-erzeugnisse:	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)
Anwendungsbereich:	Freiland

Pflanzen/-erzeugnisse:	Zuckerrübe, Futterrübe
Stadium der Kultur:	Von: Keimblattstadium (Keimblätter waagrecht entfaltet), bis: 8 Laubblätter entfaltet [BBCH-Code: 10 - 18]
Stadium Schadorganismus:	Von: trockener Samen (Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium, Winter- bzw. Vegetationsruhe), bis: 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet [BBCH-Code: 00 - 12]
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen, im Splittingverfahren (3 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 1,0 l/ha Zeitpunkt 2: 2,0 l/ha Zeitpunkt 3: 2,0 l/ha Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur 5,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/-erzeugnisse:	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von: Keimblattstadium (Keimblätter waagrecht entfaltet), bis: 9 Laubblätter entfaltet [BBCH-Code: 10 - 19]
Stadium Schadorganismus:	Von: trockener Samen (Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium, Winter- bzw. Vegetationsruhe), bis: 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet [BBCH-Code: 00 - 12]
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen, im Splittingverfahren (3 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 1,5 l/ha Zeitpunkt 2: 1,5 l/ha Zeitpunkt 3: 2,0 l/ha Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur 5,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

EINSATZ IM RÜBENANBAU (ZUCKER- UND FUTTERRÜBEN)

BETAMITRA ist ein Herbizid mit einer sehr guten Rübenverträglichkeit und einen breiten Wirkungsspektrum gegen eine Vielzahl von Unkräutern. Das besondere an BETAMITRA im Vergleich zu anderen Metamitron Produkten ist die Möglichkeit es im Vor- und Nachauflaufbehandlungen einzusetzen. Dies hat große Vorteile, da es zum Beispiel die Bekämpfung von Ausfallraps ohne Triflursulfuron-Methyl ermöglicht. Darüber hinaus hat BETAMITRA eine sehr breite Zulassung und kann in einer Vielzahl von Sonderkulturen eingesetzt werden.

Das beste Wirkungsergebnisse wird erzielt, wenn sich die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung im Keimblatt bis max. 1. Laubblattstadium befinden. Um die Wirkung auch bei trockenen Bedingungen zu unterstützen, empfehlen wir den Zusatz von HASTEN®. Wird BETAMITRA im Voraufaufverfahren eingesetzt, ist, wie bei allen Bodenherbiziden, zur Sicherung einer guten Wirkung ausreichende Bodenfeuchtigkeit erforderlich. Wurde BETAMITRA im Voraufaufverfahren angewendet, kann unabhängig vom Entwicklungsstadium der Rüben eine Nachaufaufbehandlung mit BETAMITRA und Mischpartnern (geeignet wäre BELVEDERE® DUO) erfolgen. Wurden andere Bodenherbizide vorgelegt, ist mit der Nachaufaufanwendung zu warten, bis bei den Rüben zwei echte Laubblätter ausgebildet sind.

Bei Bandspritzung richtet sich die Aufwandmenge nach Bandbreite und Reihenabstand der Rüben. Die Aufwandmenge kann mit der folgenden Formel berechnet werden (Berechnungsgrundlage sind 5,0 l/ha bei Ganzflächenspritzung):

(Bandbreite in cm x 5 / Reihenabstand in cm = Aufwandmenge in l/ha)

WICHTIGER HINWEIS

Im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements sollte BETAMITRA, wie auch praxisüblich gehandhabt, vorwiegend in Kombinationen mit anderen geeigneten Rübenherbizidpartnern, entsprechend dem vorhandenen Unkrautspektrum abgestimmt, gemeinsam ausgebracht werden. Hier bieten sich als Kombinationspartner z. B. BELVEDERE DUO oder andere Produkte, die auch den Wirkstoff Ethofumesat (HRAC-Gruppe 15) enthalten, an. Angepasste Aufwandmengen von 1,5 - 2,0 l/ha BETAMITRA zur ersten Maßnahme sind die Basis für gute Bekämpfungserfolge und vermindern deutlich das Risiko von Restverunkrautungen. Auch unter günstigen Anwendungsbedingungen sollte die Mindestaufwandmenge in der Spritzfolge von 3,0 - 4,0 l/ha BETAMITRA nicht unterschritten werden.

Auf Flächen mit stärkerem Unkrautdruck, insbesondere mit Weißem Gänsefuß, Melde, Kamille, Amarant ist zur Verhinderung einer Rest-/Spätverunkrautung die Gesamtaufwandmenge in der Spritzfolge von 5,0 l/ha BETAMITRA erforderlich.

BETAMITRA kann im Voraufauf in AHL (Markenware) ausgebracht werden. Hierzu BETAMITRA vorher in Wasser im Verhältnis 1:5 anrühren. Spritzbrühe direkt nach dem Ansetzen ausbringen. Zur Vermeidung von Pflanzenschäden darf die Tankmischung aus BETAMITRA und AHL nicht in den Aufauf bzw. Nachaufauf der Rübe ausgebracht werden.

EMPFEHLUNGSRAHMEN ZUR UNKRAUTBEKÄMPFUNG IN ZUCKERRÜBEN

	1. NAK	2. NAK	3. NAK
BETAMITRA	1,5 l/ha	1,5 l/ha	2,0 l/ha
BELVEDERE® DUO	1,25 l/ha	1,25 l/ha	1,25 l/ha
HASTEN®	0,5 - 1,0 l/ha	0,5 - 1,0 l/ha	0,5 - 1,0 l/ha

Gesamtaufwandmenge BETAMITRA in der Spritzfolge: 5,0 l/ha

Für regionale, standortspezifische Empfehlungen steht Ihnen Ihr Vertriebsberater vor Ort gerne zur Verfügung.

AUSWEITUNG DES GELTUNGSBEREICHS VON ZULASSUNGEN AUF GERINGFÜGIGE VERWENDUNGEN NACH ART. 51 ABS. 1 DER VO EG 1107/2009 UND LÜCKENINDIKATIONEN NACH §18A PFLSCHG

Für dieses Produkt wurden von der Zulassungsbehörde weitere Genehmigungen für geringfügige Verwendungen in zusätzlichen Anwendungsgebieten nach Artikel 51 VO (EG) 1107/2009 (Lückenindikation) erteilt. Die Prüfung der Verträglichkeit der Kulturpflanze und die Wirksamkeit des Mittels in den zusätzlichen Anwendungsgebieten sind nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde.

Schäden durch mangelnde Wirksamkeit oder Pflanzenunverträglichkeit liegen daher im Verantwortungsbereich des Anwenders. Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit sollten durch den Anwender unter den betriebspezifischen Bedingungen vor der Ausbringung geprüft werden (Testanwendung).

Ausführliche Informationen über die zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sind auf unserer Homepage (<http://www.adama-produkte.com/de/>) und beim BVL einsehbar.

PFLANZEN/OBJEKTE	SCHADORGANISMUS/ZWECKBESTIMMUNG
Majoran Oregano Gemeiner Thymian Bohnenkraut Schnittlauch Schnittmangold, Stielmangold Spinat Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) Gurke, Zucchini Gewürzfenchel Kümmel Spitzwegerich Minze-Arten Rucola-Arten Traubensilberkerze Baldrian Rosenwurz	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten
Erdbeere	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten
<i>Tagetes erecta</i> Zierpflanzen Baumschulgehölzpflanzen	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten

MISCHBARKEIT

BETAMITRA ist mit allen im Vor- und Nachauflauf gebräuchlichen Rübenherbiziden (z. B. BELVEDERE® DUO, AGIL®-S und GOLTIX® TITAN®) sowie mit geeigneten Zusatzstoffen (z. B. HASTEN®) mischbar. Von der Mischung bzw. Mehrfachmischung von BETAMITRA mit Insektiziden raten wir generell ab, da es insbesondere unter kritischen Witterungsbedingungen oder gestressten Beständen zu vermehrten Pflanzenschäden kommen kann. Eine Haftung für derartige Schäden kann daher nicht übernommen werden. Bei Anwendung von Insektiziden sollte ein Spritzabstand von 3 Tagen eingehalten werden.

Tankmischungen mit aminosäure- bzw. lecithinhaltigen Formulierungen und die Zumischung von Flüssigdüngern im Nachauflauf empfehlen wir nicht. Im Nachauflauf sollte der Abstand zwischen BETAMITRA und einer Flüssigdünger-Anwendung mindestens drei Tage betragen. Eine Zumischung von Blattdüngern ist möglich; es

sollten aber nur qualitativ hochwertige Blattdünger mit normalen Aufwandmengen zur Anwendung kommen. Bei AHL-Zusatz kann es zu Verbrennungen/Pflanzenschäden an den Rübenpflanzen kommen.

Bei Mischungen ist unbedingt die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten! Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können. Vor dem Ausbringen von BETAMITRA mit Mischpartnern sind zusätzlich deren Gebrauchsanleitungen zu beachten!

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT

BETAMITRA wird bei allen Anwendungsverfahren von Zucker- und Futterrüben ohne Sorteneinschränkung sehr gut vertragen. Nur in Tankmischungen mit anderen Herbiziden kann unter ungünstigen Wachstumsbedingungen, wie Frost und extremen Temperaturschwankungen, die Verträglichkeit für Rüben vorübergehend beeinträchtigt werden. Die Gebrauchsanleitung der Mischpartner ist zu beachten.

Dies gilt insbesondere auch für eine Spritzung nach feucht-kühler Witterungsperiode, gefolgt von starkem Temperaturanstieg. Unter solchen Bedingungen soll mit der Spritzung mindestens einen Tag gewartet werden. Bei intensiver Sonneneinstrahlung und Tagestemperaturen über 25 °C ist die Spritzung in die kühleren Abendstunden zu verlegen.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Das Produkt vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zu 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Vorbehaltlich anderslautender Empfehlungen der Mischpartner sollte beim Ansetzen von Tankmischungen das Produkt grundsätzlich zuerst in den Brühebehälter gegeben und gründlich gerührt werden. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Spritzbrühereste vermeiden; nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich gebraucht wird. Technische unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen. Angebrochene Gebinde nach Gebrauch wieder gut verschließen.

ZUR BESONDEREN BEACHTUNG

Die Spritzgeräte müssen vor Gebrauch sehr gründlich gereinigt sein und dürfen auf keinen Fall Reste anderer Produkte enthalten. Dazu sollte der spezielle Spritzgerätereiniger AGRO-QUICK® verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass kein Spritznebel auf Nachbarkulturen abgetrieben wird. Nicht bei windigem Wetter spritzen. Überdosierungen und Doppelbehandlungen vermeiden.

REINIGUNG

Vor und nach dem Einsatz des Spritzgerätes muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel (z. B. AGRO-QUICK®) zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Spritzmittelrückstände von Sulfonylharnstoffen, Wuchsstoffen oder Triazininen können die Rüben erheblich schädigen! Verwendete Spritzen sind täglich sofort nach dem Einsatz gründlich zu reinigen und zu spülen, damit keine Mittelreste in Fass, Leitungen oder Filtern eintrocknen und später zu Düsenverstopfung führen.

NACHBAU

Ist ein Umbruch wegen Frost, Verkrustung oder anderer Ursachen erforderlich, können Zucker- oder Futterrüben ohne Pflugfurche nachgebaut werden. Auch der Nachbau von Mais oder Kartoffeln ist möglich, sofern eine tiefe Bodenbearbeitung (Pflugfurche) erfolgt. Frühestens zwei Monate nach der letzten Behandlung können Weidelgras und Klee nach tiefer Bodenbearbeitung (Pflugfurche) nachgebaut werden. (Auch Hinweise in den

Gebrauchsanleitungen möglicher Mischpartner beachten!) Zusätzliche Hinweise für den Rübenbau bitte den aktuellen regionalen Anwendungsempfehlungen entnehmen!

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN260) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN1303) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Pardosa agrestis* (Wolfsspinne) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

ANWENDERSCHUTZ

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (**SB001**). Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten (**SB005**). Für Kinder unzugänglich aufbewahren (**SB010**). Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten (**SB111**). Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen (**SB166**). Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden (**SF245-02**). Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen (**SS110-1**). Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen (**SS120-1**). Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln (**SS206**). Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (**SS2101**). Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels (**SS2202**). Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten (**SP001**).

ERSTE HILFE

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730

(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,

Sachsen-Anhalt und Thüringen)

LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

GEWÄHRLEISTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist gewährleistet, dass das Produkt bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung den empfohlenen Zwecken voll und ganz entspricht. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und von uns nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten vorauszusehen sind, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für die Qualität des Produktes, das Anwendungs- und Lagerungsrisiko tragen wir nicht. Die im Zusammenhang mit den „Festgesetzten Anwendungsgebieten“ aufgeführten „Festgesetzten Anwendungsbestimmungen“ zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten. Für die Anwendung des Produktes ist allein die Gebrauchsanleitung auf dem Etikett maßgebend!

Informationen über Indikationen oder Genehmigungen, die von der Behörde nach Drucklegung des Etikettes zugelassen bzw. bewilligt wurden, können der ADAMA-Homepage entnommen werden.

BETAMITRA® reg. WZ ADAMA Unternehmensgruppe
AGIL®: reg. WZ ADAMA Unternehmensgruppe
AGRO-QUICK®: reg. WZ ADAMA Unternehmensgruppe
BELVEDERE®: reg. WZ ADAMA Unternehmensgruppe
GOLTIX® TITAN®: reg. WZ ADAMA Unternehmensgruppe
HASTEN®: reg. WZ Victorian Chemical Company Pty Ltd.
Pamira®: reg. WZ IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/Main)